

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pirkhuber Freundinnen und Freunde

zu der Regierungsvorlage betreffend Regierungsvorlage (2291 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950, das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, das Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, das Forstgesetz 1975, das Forstliche Vermehrungsgutgesetz 2002, das BFW-Gesetz, das Düngemittelgesetz 1994, das Futtermittelgesetz 1999, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz 2011, das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, das Pflanzgutgesetz 1997, das Rebenverkehrsgesetz 1996, das Sortenschutzgesetz 2001, das Weingesetz 2009, das Marktordnungsgesetz 2007 und das Vermarktungsnormengesetz geändert werden und das Agrarbehördengesetz 1950 aufgehoben wird (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-BMLFUW – Land- und Forstwirtschaft)

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft wolle beschließen:

Die Regierungsvorlag 2291 d.B. **Artikel 12** wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 1 lautet

1. § 4 wird ergänzt um einen Absatz (4)
(4) Mit 01. Juli 2013 endet die Zulassung für Neonicotinoide mit den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiametoxam für die Anwendung als Beizmittel für Saatgut.

Die ursprünglichen Ziffern 1-4 werden zu Ziffern 2-5.

Begründung:

Zwischen Bienenverlusten und insektizidgebeiztem Saatgut gibt es einen unbestreit-baren Zusammenhang. Die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) identifiziert Risiken durch Neonicotinoide für Bienen und kommt zu dem Schluss: „Nur die Verwendung bei Nutzpflanzen, die für Honigbienen uninteressant sind, wurde als akzeptabel erachtet.“ (<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130116.htm>).

Ebenso kommt eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA) im Auftrag des Europäischen Parlamentes zu dem Schluss: „Although bee declines can be attributed to multifarious causes, the use of neonicotinoids is increasingly held responsible for recent honeybee losses“

(<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?file=79433&languageDocument=EN>)

Während in mehreren Mitgliedsstaaten, wie Deutschland, Frankreich, Italien und Slowenien mit Verboten von bienengefährdenden Beizmitteln reagiert wurde, werden in Österreich die Imkereien mit Maßnahmen hingehalten, die keinen ausreichenden Schutz bieten. Auch eine verpflichtende Einhaltung der Fruchtfolge, die beispielsweise im Maisanbau eine massive Reduktion des Schädlingsdrucks bewirken würde, ist nicht vorgeschrieben.

Am 6. Mai 2013 hat Vizekanzler Michael Spindelegger einen Kurswechsel der ÖVP-Pestizid-Politik medienwirksam mit folgenden Worten angekündigt: „Jedes Risiko, das ausgeschlossen werden kann, ist ein Risiko weniger. Im Zweifel sind wir für die Bienen.“ (Zitat im Kurier)